

Dieses Informationsblatt ist eine Zusammenfassung der Versicherung. Die Informationen sind daher nicht vollständig. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein und dem Versicherungsantrag.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung schützt Sie, je nachdem was Sie ausgewählt haben, vor den finanziellen Folgen die aus Rundumschutz, Diebstahlschutz, Pick-Up-Service und Akku-Plus entstehen.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das jeweils im Versicherungsvertrag genannte neue oder gebrauchte Pedelec/S-Pedelec mit einem Kaufpreis/Versicherungswert inklusive Schloss bis 10.000 Euro.

Versicherte Gefahren und Schäden

Rundumschutz

- ✓ Diebstahl (einfacher Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub)
- ✓ Teilediebstahl
- ✓ Vandalismus
- ✓ Unfall
- ✓ Sturz, Fall
- ✓ unsachgemäße Handhabung
- ✓ Elektronikschäden
- ✓ Akku-Defekte
- ✓ Brand
- ✓ Explosion
- ✓ Blitzschlag, Sturm und Hagel
- ✓ Konstruktions-, Produktions- und Materialfehler nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung
- ✓ Pick-Up-Service (Transport von Pedelec/S-Pedelec und Fahrer bei Panne/Unfall unterwegs, sowie einer Begleitperson inkl. deren Pedelec/S-Pedelec.)

Diebstahlschutz

- ✓ Diebstahl (einfacher Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub)
- ✓ Teilediebstahl
- ✓ Vandalismus

Akku-Plus

- ✓ Diebstahl (einfach)
- ✓ Vandalismus
- ✓ unsachgemäße Handhabung
- ✓ Elektronikschäden
- ✓ Konstruktions-, Produktions- und Materialfehler nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung
- ✓ Akku-Verschleiß (ab dem 7. Monat, wenn die Akkukapazität weniger als 50 % gemäß Herstellervorgaben beträgt)

Pick-Up-Service

- ✓ Transport von Pedelec/S-Pedelec und Fahrer bei Panne/Unfall unterwegs, sowie einer Begleitperson inkl. deren Pedelec/S-Pedelec.

Versicherte Kosten

- ✓ Ersatzbeschaffungskosten für ein gleichwertiges Pedelec/S-Pedelec bei Diebstahl
- ✓ Kostenersatz für neue Teile und Montagekosten bei Teilediebstahl und Vandalismus.
- ✓ Reparaturkosten inkl. Arbeitslohn und gleichwertige Ersatzteile
- ✓ Kostenbeteiligung für ein neues Pedelec/S-Pedelec in Höhe der Reparaturkosten wenn Reparatur wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.
- ✓ Rücktransportkosten des Pick-Up-Services

Höchstentschädigungsleistung je Schadenfall

- ✓ Erstattet werden die Kosten bis maximal zur Versicherungssumme.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Neue und gebrauchte Pedelecs/S-Pedelecs mit einem Kaufpreis/Versicherungswert inklusive Schloss über 10.000 Euro.
- ✗ Pedelecs/S-Pedelecs die älter als 6 Monate ab Kaufdatum sind.
- ✗ Fahrräder ohne Elektroantrieb



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Rundumschutz

- ! Im Rundumschutz ist Verschleiß nicht enthalten.

Voraussetzung zur Leistung bei Diebstahl

- ! Das Pedelec/S-Pedelec muss mit einem im Versicherungsantrag notierten Schloss an einem festen Gegenstand angeschlossen werden. Zugelassen sind Falt-, Bügel- & Ketten-Schlösser der Marken ABUS, AXA, HIPLOCK, KRYPTONITE, LINKA (mit Kette), MASTER LOCK, und TRELOCK, Textilschlösser der Marke TEX-LOCK, sowie eine Kombination aus Rahmenschloss und (Einsteck-) Kette aller vorgenannten Marken, mit einem Mindestkaufpreis (UVP) von 50,00 Euro.

Eingeschränkt versicherbar

- ! Gebrauchte Pedelecs/S-Pedelecs (d.h. Sie sind nicht der Erstbesitzer des Rades), gewerblich genutzte Lastenpedelecs, sowie Pedelecs/S-Pedelecs die bei Sportveranstaltungen, Wettkämpfen oder in Bikeparks genutzt werden können nur über den Diebstahlschutz versichert werden.
- ! Von Pflegediensten, Lieferservicen, Kurieren und Bürogemeinschaften genutzte Pedelecs/S-Pedelecs können nur über den Diebstahlschutz versichert werden.

Akku-Plus

- ! Kann separat und zusätzlich zum Rundumschutz abgeschlossen werden, wenn der Akku nicht älter als 6 Monate ab Kaufdatum ist. Bei gebraucht gekauften E-Bikes kann Akku-Plus nicht gewählt werden.

Pick-Up-Service

- ! Ist kein Abhol- und Bringdienst von zu Hause zum Fachhändler, sondern eine Nothilfe für unterwegs.
- ! Ein Anspruch auf Kostenübernahme für den Transport besteht z. B. nicht, wenn der Akku vor Fahrtantritt nicht ausreichend geladen war, der Versicherte den Schaden absichtlich verursacht hat oder aus Eigeninteresse handelt.

Ausgeschlossen von der Versicherungsleistung sind z.B.

- ! Überschwemmung, Hochwasser, Erdbeben
- ! Höhere Gewalt
- ! Ereignisse von Außen wie Terror, Krieg, innere Unruhen
- ! Schäden, die die Gebrauchstauglichkeit nicht beeinflussen wie z.B. Kratzer
- ! Schäden auf Grund von nachträglichen Umbauten oder Manipulation des Motorsystems.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland sowie - mit Ausnahme des Pick-Up-Services - bei vorübergehenden Aufenthalten weltweit. Der Pick-Up-Service gilt europaweit für alle Länder, die die grüne Versicherungskarte akzeptieren.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Zum Beispiel nachfolgend genannte:

- Ihre Angaben im Versicherungsantrag müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein.
- Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die Versicherungsprämie rechtzeitig eingezogen werden kann.
- Sie müssen dafür Sorge tragen, dass Schäden vermieden werden und wenn ein Schaden geschehen ist, diesen schnellstmöglich melden.
- Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVBs) müssen Sie sorgfältig lesen und u.a. besonders die Vorgaben von § 13 Obliegenheiten beachten. Ein Verstoß gegen denselben kann zum teilweisen oder vollständigen Verlust des Versicherungsschutzes führen.
- Änderungen zur Person, Pedelec/S-Pedelec oder Schloss sind unverzüglich mitzuteilen.



Wann und wie zahle ich?

Die Versicherungsprämie wird per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen und ist im Voraus mit Beginn der jeweiligen Versicherungsperiode als Einmalzahlung zu zahlen, sofern Sie keine monatliche Zahlung vereinbart haben. Die monatlichen Raten enthalten einen Aufpreis gegenüber der Einmalzahlung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsbeginn: An dem Tag, der auf dem Versicherungsschein vermerkt ist.

Versicherungsschutz: Sobald der Antrag bei ENRA eingegangen ist besteht sofort vorläufiger Versicherungsschutz. Nach Eingang der Erstprämie ist das Versicherungsverhältnis rückwirkend zum im Antrag definierte Versicherungsbeginn definitiv wirksam.

Für Verschleißschäden beim Akku-Plus Schutz nach 6 Monaten ab Vertragsbeginn.

Vertragsende: Das Ende der jeweiligen Versicherungsperiode ist auf dem Versicherungsschein vermerkt.

Die Mindestlaufzeit beträgt ein Jahr, die maximale Gesamtlaufzeit beträgt fünf Jahre.

Wichtig: Zahlen Sie die Erstprämie nicht rechtzeitig, weil z.B. der Lastschrifteinzug storniert wurde, beginnt der für Ihr Pedelec/S-Pedelec gewählte Schutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Betrag zahlen. Im schlimmsten Fall führt die Nichtzahlung zur Beendigung der Versicherung. Können Sie nachweisen, dass die Nichtzahlung nicht verschuldet haben, beginnt der Schutz trotzdem zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag, genau wie wir, einen Monat vor Ablauf der vereinbarten Versicherungsperiode in Textform per E-Mail an vertrag@enra.eu oder per Post kündigen.

Dieses Informationsblatt ist eine Zusammenfassung der Versicherung. Die Informationen sind daher nicht vollständig. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein und dem Versicherungsantrag.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung schützt Sie, je nachdem was Sie ausgewählt haben, vor den finanziellen Folgen die aus Rundumschutz, Diebstahlschutz und Pick-Up-Service entstehen.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das jeweils im Versicherungsvertrag genannte neue oder gebrauchte Fahrrad mit einem Kaufpreis/Versicherungswert inklusive Schloss bis 6.000 Euro.

Versicherte Gefahren und Schäden

Rundumschutz

- ✓ Diebstahl (einfacher Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub)
- ✓ Teilediebstahl
- ✓ Vandalismus
- ✓ Unfall
- ✓ Sturz, Fall
- ✓ unsachgemäße Handhabung
- ✓ Brand
- ✓ Explosion
- ✓ Blitzschlag, Sturm und Hagel
- ✓ Konstruktions-, Produktions- und Materialfehler nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung
- ✓ Pick-Up-Service (Transport von Fahrrad und Fahrer bei Panne/Unfall unterwegs, sowie einer Begleitperson inkl. deren Fahrrad)

Diebstahlschutz

- ✓ Diebstahl (einfacher Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub)
- ✓ Teilediebstahl
- ✓ Vandalismus

Pick-Up-Service

- ✓ Transport von Fahrrad und Fahrer bei Panne/Unfall unterwegs, sowie einer Begleitperson inkl. deren Fahrrad

Versicherte Kosten

- ✓ Ersatzbeschaffungskosten für ein gleichwertiges Fahrrad bei Diebstahl
- ✓ Kostenersatz für neue Teile und Montagekosten bei Teilediebstahl und Vandalismus.
- ✓ Reparaturkosten inkl. Arbeitslohn und gleichwertige Ersatzteile
- ✓ Kostenbeteiligung für ein neues Fahrrad in Höhe der Reparaturkosten wenn Reparatur wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.
- ✓ Rücktransportkosten des Pick-Up-Services

Höchstenschadigungsleistung je Schadenfall

- ✓ Erstattet werden die Kosten bis maximal zur Versicherungssumme.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Neue und gebrauchte Fahrräder mit einem Kaufpreis/ Versicherungswert inklusive Schloss über 6.000 Euro.
- ✗ Fahrräder die älter als 6 Monate ab Kaufdatum sind.
- ✗ Fahrräder mit Elektroantrieb



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Rundumschutz

- ! Im Rundumschutz ist Verschleiß nicht enthalten.

Voraussetzung zur Leistung bei Diebstahl

- ! Das Fahrrad muss mit einem im Versicherungsantrag notierten Schloss an einem festen Gegenstand angeschlossen werden. Zugelassen sind Fall-, Bügel- & Ketten-Schlösser der Marken ABUS, AXA, HIPLOCK, KRYPTONITE, LINKA (mit Kette), MASTER LOCK, und TRELOCK, Textilschlösser der Marke TEX-LOCK, sowie eine Kombination aus Rahmenschloss und (Einsteck-) Kette aller vorgenannten Marken, mit einem Mindestkaufpreis (UVP) von 50,00 Euro.

Eingeschränkt versicherbar

- ! Gebrauchte Fahrräder (d.h. Sie sind nicht der Erstbesitzer des Rades), gewerblich genutzte Lastenfahrräder sowie Fahrräder die bei Sportveranstaltungen, Wettkämpfen oder in Bikeparks genutzt werden können nur über den Diebstahlschutz versichert werden.
- ! Von Pflegediensten, Lieferservices, Kurieren und Bürogemeinschaften genutzte Fahrräder können nur über den Diebstahlschutz versichert werden.

Pick-Up-Service

- ! Ist kein Abhol- und Bringdienst von zu Hause zum Fachhändler, sondern eine Nothilfe für unterwegs.
- ! Ein Anspruch auf Kostenübernahme für den Transport besteht z. B. nicht, wenn der Versicherte den Schaden absichtlich verursacht hat oder aus Eigeninteresse handelt.

Ausgeschlossen von der Versicherungsleistung sind z.B.

- ! Überschwemmung, Hochwasser, Erdbeben
- ! Höhere Gewalt
- ! Ereignisse von Außen wie Terror, Krieg, innere Unruhen
- ! Schäden, die die Gebrauchstauglichkeit nicht beeinflussen wie z.B. Kratzer
- ! Schäden auf Grund von nachträglichen Umbauten



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland sowie - mit Ausnahme des Pick-Up-Services - bei vorübergehenden Aufenthalten weltweit. Der Pick-Up-Service gilt europaweit für alle Länder, die die grüne Versicherungskarte akzeptieren.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Zum Beispiel nachfolgend genannte:

- Ihre Angaben im Versicherungsantrag müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein.
- Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die Versicherungsprämie rechtzeitig eingezogen werden kann.
- Sie müssen dafür Sorge tragen, dass Schäden vermieden werden und wenn ein Schaden geschehen ist, diesen schnellstmöglich melden.
- Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVBs) müssen Sie sorgfältig lesen und u.a. besonders die Vorgaben von § 13 Obliegenheiten beachten. Ein Verstoß gegen denselben kann zum teilweisen oder vollständigen Verlust des Versicherungsschutzes führen.
- Änderungen zur Person, Fahrrad oder Schloss sind unverzüglich mitzuteilen.



Wann und wie zahle ich?

Die Versicherungsprämie wird per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen und ist im Voraus mit Beginn der jeweiligen Versicherungsperiode als Einmalzahlung zu zahlen, sofern Sie keine monatliche Zahlung vereinbart haben. Die monatlichen Raten enthalten einen Aufpreis gegenüber der Einmalzahlung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsbeginn: An dem Tag, der auf dem Versicherungsschein vermerkt ist.

Versicherungsschutz: Sobald der Antrag bei ENRA eingegangen ist besteht sofort vorläufiger Versicherungsschutz. Nach Eingang der Erstprämie ist das Versicherungsverhältnis rückwirkend zum im Antrag definierte Versicherungsbeginn definitiv wirksam.

Vertragsende: Das Ende der jeweiligen Versicherungsperiode ist auf dem Versicherungsschein vermerkt. Die Mindestlaufzeit beträgt ein Jahr, die maximale Gesamtlaufzeit beträgt fünf Jahre.

Wichtig: Zahlen Sie die Erstprämie nicht rechtzeitig, weil z.B. der Lastschritfeinzug storniert wurde, beginnt der für Ihr Fahrrad gewählte Schutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Betrag zahlen. Im schlimmsten Fall führt die Nichtzahlung zur Beendigung der Versicherung. Können Sie nachweisen, dass die Nichtzahlung nicht verschuldet haben, beginnt der Schutz trotzdem zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag, genau wie wir, einen Monat vor Ablauf der vereinbarten Versicherungsperiode in Textform per E-Mail an vertrag@enra.eu oder per Post kündigen.